Gleiwitzer Gemeindeblatt.

Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Gleiwitz.

Das Gemeindeblatt erscheint in der Regel alle Wochen am Sonnabend.

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pfg.
Einzelnummer 10 Pfg.

Insertionsgebühr für die halbgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg.

Amtlicher Anzeiger der städtischen Behörden.

Geschäftsstelle: Oberwallstraße 23 I. Bureau O, Telefonnummer 511.

Fünfter Jahrgang. **Nr. 6.** **Ausgegeben am 31. Januar 1914.**

Am 23. d. Mts. starb der
städtische Vollziehungsbeamte,

Herr August Ehrlich.

Er hat der städtischen Verwaltung nur verhältnismäßig kurze Zeit (nicht ganz 6 Jahre) angehört, aber jederzeit seine Dienstpflichten treu erfüllt.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Gleiwitz, den 24. Januar 1914.

Der Magistrat.
Miethe.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Unterricht in der kaufmännischen Fortbildungsschule fällt am Montag, dem 2. Februar 1914 (Maria Lichtmeß) aus.

Ersatzunterricht findet für die Mittag- und Abendklassen am 5. Februar 1914 statt.

Gleiwitz, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.

Der Unterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule fällt am Montag, dem 2. Februar (Maria Lichtmeß) aus.

Gleiwitz, den 20. Januar 1914.

Der Magistrat.

Der für den 5. Februar cr. für die Mittag- und Abendklassen der kaufmännischen Fortbildungsschule angesetzte Ersatzunterricht findet nicht statt.

Gleiwitz, den 28. Januar. 1914

Der Magistrat.

Aus der **städtischen Siechenhauskasse** sollen ab 1. Februar 1914 oder später 5000 Mk. gegen $4^1/_2$% Zinsen mündelsicher hypothekarisch verliehen werden.

Entsprechende Anträge ersuchen wir baldmöglichst unter Beifügung einer Taxe von zwei gerichtlich vereidigten Sachverständigen, einer Abschrift des Grundbuchblattes und der neuesten Katasterauszüge an uns einzureichen.

Es werden nur Grundstücke im hiesigen Stadtbezirk beliehen.

Gleiwitz, den 19. Januar 1914.

Die Siechenhausverwaltung.

Die Gehöftsperre auf dem Grundstück Hegenscheidtstraße Nr. 46 ist aufgehoben.

Gleiwitz, den 22. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.

Städtische Knaben- und Mädchenmittelschule.

Anmeldungen für das neue Schuljahr werden vom 9. bis 14. Februar cr. täglich in der Sprechstunde von 8 bis 9 Uhr, außerdem Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12—1 Uhr im Amtszimmer des Rektors der Mittelschule (Bielitzerstraße 11) entgegengenommen.

Es können angemeldet werden:
für die IXten Klassen (Schulneulinge) Knaben und Mädchen,
„ „ VIte Klasse nur Knaben.
In den anderen Klassen sind nur noch wenige Plätze frei.

Bei den Anmeldungen sind Impf- und Geburtsschein

und, falls die Schüler schon Unterricht erhalten haben, ein Schulzeugnis beizubringen.

Schriftliche Anmeldungen können an den Leiter der Mittelschule oder an den Magistrat (Schulabteilung) gerichtet werden.

Gleiwitz, den 29. Januar 1914.

Der Magistrat.

Das Einbinden der in der Stadthauptkasse im Rechnungsjahre 1914 erforderlichen Bücher soll an den Mindestfordernden vergeben werden.

Es sind zu binden:

3 Bücher a 200 Bogen } in 1/2 Moleskin
10 „ a 50 „ }

Papiergröße: 46×59 cm der ganze Bogen,

13 Bücher in Stärke von 10—25 Bogen }
13 „ „ „ „ 30—50 „ }
2 „ „ „ „ 60—75 „ } in 1/2 Leinen
1 Buch „ „ „ 120 „ }

Papiergröße: 57×78 cm der ganze Bogen.

Die Formulare zu den Büchern werden geliefert, alle übrigen Materialien sind vom Buchbinder zu liefern.

Die Bücher müssen innerhalb 2 Wochen nach erhaltenem Auftrag fertig abgeliefert werden.

Angebote sind binnen spätestens 8 Tagen nach dem Erscheinen der Bekanntmachung an den Magistrat hier verschlossen mit der Aufschrift: **„Angebot auf Buchbinderarbeiten"** einzureichen.

Gleiwitz, den 26. Januar 1914.

Der Magistrat.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) wird mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

1.

Die Landespolizeiliche Anordnung vom 2. April 1912 (Amtsblatt Seite 126 ff.) — betreffend die amtstierärztliche Untersuchung aus Oldenburg eingeführten Klauenviehs — wird hierdurch aufgehoben.

2.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Oppeln, den 18. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.
von Schwerin.

Veröffentlicht!
Gleiwitz, den 26. Januar 1914.
Die Polizeiverwaltung.

Fundsachen.

Mir weisen darauf hin, daß im lokalen Teil de hiesigen Tageszeitungen **täglich** Berichte über gefundene und verlorene Gegenstände, zugelaufene oder eingefangene Tiere veröffentlicht werden. Die Versteigerung von Tieren erfolgt regemäßig auf dem Krakauerplatz und zwar am nächsten Wochenmarktstage nach der Einlieferung.

Die Polizei-Verwaltung.

Auf dem Eiskellergrundstück an der Rybnikerchaussee haben wir einen über dem Eiskellergebäude belegenen Boden zur Lagerung von Heu und Stroh zu vermieten. Wir ersuchen Mietsangebote schriftlich an den Magistrat oder mündlich in unserm Bureau II, Oberwallstraße Nr. 23 II, anzubringen.

Der Magistrat.

Gewerbe-An- und Abmeldungen in der Zeit vom 14. Januar bis 26. Januar 1914.

Neue Betriebe:

Johann Pawlik, Schneidermeister, Schneiderei. — Konditor Eduard Platzek, Konditorei & Cafe. — Emma Pokzyk, Waschen und Plätten von Weißwäsche. — Droschkenbesitzer Franz Bienia, Taxameterdroschke. — Wilhelm Spyrka, Vorkostgeschäft. — Heinrich Flach, Bäckerei. — Alwine Buchta, Pfefferkuchen und Zuckerwaren. — Bernhard Sladeczek, Reparaturwerkstatt für Nähmaschinen u. kleinere Schlosserarbeiten.

Eingestellte Betriebe:

Schuhmachermstr. Johann Morcinek, Schusterei. — Siegfried Freund, Eisenwarengeschäft. — Margarete Kohn, Violinlehrerin. — Marta Wrobel, Buttergeschäft. — Antonie Miemietz, Restauration. — Adolf Kreutzberger, Konfektionshaus „Glück auf".

Betriebe, welche übergegangen sind, von:

August Wilk auf Paul Breuer, Restaurant „Germania". — Fa. C. & F. Kriegisch, Inhaber Fritz und Karl Kriegisch auf Fa. C. & F. Kriegisch, Inhaber Carl Kriegisch. — Karl Seidlitzki auf Barbara Seidlitzki verehel. Karl Seidlitzki, Schneiderei. — Alwim Tietze verehel Paul Tietze auf Herrmann Herfort, Troplowitzsche Weinstuben.

Verlorene Gegenstände.

Ein schwarzer Krimmerkragen; ein Trauring gez. T. S. 22. 7. 96.; eine graue Handarbeitstasche; ein Rolltuch; ein schwarzer Pompadour mit Perlenbesatz enth. 2 Taschentücher; eine goldene Brosche; ein Trauring gez. R. B.; ein schwarzes Handtäschchen enth. 1 schwarzes Portemonnaie mit Inhalt; ein kleiner brauner Muff; ein braunes Portemonnaie mit Inhalt; ein schwarzes Portemonnaie mit ca. 10 Mark Inhalt; ein grauer Krimmermuff; eine silberne Damenuhr (Nr. 62248/4506); ein braunes Portemonnaie mit ca. 4 Mark Inhalt; ein schwarzes Portemonnaie enth. ca. 21 Mark, einen Schlüssel und eine Medaille; ein schwarzes Portemonnaie mit ca. 14 Mark Inhalt; ein braunes Portemonnaie enth. 2,10 Mark und einen goldenen Ring mit blauem Stein gez. O. L.; ein Korallenarmband; ein braunes Portemonnaie mit über 100 Mark Inhalt; eine goldene Brosche mit Brillanten besetzt.

Gefundene Gegenstände.

Ein Armband; ein Korsett; ein mittelgroßer, schwarz und braun gefleckter Hund mit einem schwarzen Halsband; ein Gehrock; eine Kinderboa; eine Kinderschürze; ein Geldbetrag.

Bekanntmachungen nicht städtischer Behörden.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon in Tsingtau und das ostasiatische Marine-Detachement in Peking und Tientsin (China).

Einstellung: Oktober 1914, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1915, Heimreise: Frühjahr 1917 bezw. 1918. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, gesunde Zähne, vor dem 1. Oktober 1895 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung.)

Angenommen werden Leute aller Berufsarten; erwünscht sind: Elektrotechniker, Mechaniker, Chauffeure, Schuhmacher, Schneider, Gärtner und schreibgewandte Leute.

Das III. Seebataillon besteht aus: 5 Kompagnien Marine-Infanterie (davon ist die 5. Kompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzügen, 1 Marine-Feldbatterie (reitende Batterie), 1 Marine-Pionierkompagnie.

Die Vierjährig-Freiwilligen sind in erster Linie für die 5. (berittene) Kompagnie bestimmt.

In den Standorten in Ostasien wird außer Löhnung und Verpflegung eine Ortszulage von 0,50 Mark gewährt; die Vierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienstjahre eine Ortszulage von täglich 1,50 Mark.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienstantritt auf drei bezw. vier Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons in Cuxhaven.

Amtliche Veröffentlichung der Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer.

Bezüglich des unsere Genossenschaft betr. Prämientarifs hat das Reichsversicherungsamt unter dem 10. Dezember 1913 die folgende Bekanntmachung erlassen:

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 805 der Reichsversicherungsordnung wird der nach Anhörung des Genossenschaftsvorstandes von dem Reichsversicherungsamt für die Jahre 1913 bis 1915 festgesetzte Prämientarif für die Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer nachstehend bekannt gemacht.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt
Abteilung für Unfallversicherung.
Dr. Kaufmann.

Prämientarif

für die

Versicherungsgenossenschaft der Privatfahrzeug- und -Reittierbesitzer.

Gültig für die Jahre 1913 bis 1915.

Lfde. Nr.	Gefahrklassen	Vom Hundert des Entgelts zu entrichtende Prämie ℳ	Betrag der für jede angefangene halbe Mark des in Betracht kommenden Entgelts zu entrichtenden Prämie ₰
	Gefahrklasse A	1,20	0,60
1	Tätigkeiten beim Halten von Fahrzeugen auf Binnengewässern		
	Gefahrklasse B	1,80	0,90
2	Tätigkeiten beim Halten von Kraftwagen;		
3	Tätigkeiten beim Halten von Reittieren;		
4	Tätigkeiten beim Halten von Landfahrzeugen, die durch tierische Kraft bewegt werden.		
	Gefahrklasse C	2,40	1,20
5	Tätigkeiten beim Halten von Luftfahrzeugen mit motorischer Kraft;		
6	Tätigkeiten beim Halten von Freiballons.		

Festgesetzt gemäß § 804 der Reichsversicherungsordnung.

Berlin, den 10. Dezember 1913.

Das Reichsversicherungsamt
Abteilung für Unfallversicherung
Dr. Kaufmann.

Geschäftsverkehr des Magistrats mit der Stadtverordnetenversammlung.

(Tagesordnungen, Vorlagen und Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung.)

Sitzung der Stadtverordneten Gleiwitz

Donnerstag, den 22. Januar 1914, abends 6 Uhr.

Anwesend:

Agthe, Beldzik, Dr. Bermann, M. Böhm II, Burzinski, Dittert, Draub, Flascha, Frank, Golz, Gottwald, Dr. Heptner, Jackwirth, Jellin, Kambach, Kleczewski, Kodron, Kubetzko, Kuschnitzki, Kuczora, Langer, Lazy, Lustig, Nehlert, Neumann, Pogrzeba, Pohl, Powruslo, Ruda, Rund, Sadlo, Dr. Schaefer, Schalscha, Schiffer, Dr. Schlesinger, Scholz, Schubert, Schüller, Seidel, Sliwka, Stobrawa, Dr. Willmann, Wolny.

Entschuldigt:

Guttmann, Meyer.

Der Magistrat war vertreten durch die Herren:

Erster Bürgermeister Miethe, Bürgermeister Dr. Geisler, Stadtrat Dr. Kuczora, Stadtbaurat Kranz, Stadtbaurat Hache, Stadtrat Dr. Krug.

1. Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Stadtverordnetenvorsteher Mitteilung von den für die Herren Stadtverordneten eingegangenen Einladungen und zwar:
   a) des hiesigen Kriegervereins zur Kaisergeburtstagsfeier am 25. ds. Mts. im Theater- und Konzerthaus,
   b) des Herrn Direktors der Kgl. Maschinenbau- und Hüttenschule zu der am 26. ds. Mts. in der Anstalt stattfindenden Schulfeier,
   c) des Kgl. Garnisonkommandos zur Parade am 27. d. Mts. auf dem kleinen Exerzierplatz,
   d) des Herrn Direktors der Kgl. Oberrealschule zur Schulfeier am 27. ds. Mts. im Anstaltssaal,
   e) des Marine-Vereins Gleiwitz zu Gleiwitz zu der am 31. ds. Mts. im Viktoriatheater stattfindenden Kaisersgeburtstagsfeier.
2. Vom Stadthauptkassenbericht vom 24. 12. 1913 nimmt die Versammlung Kenntnis.
3. Sodann erfolgt die Amtseinführung des wiedergewählten Herrn Stadtverordneten Justizrat Pohl u. seine Verpflichtung durch Herrn Ersten Bürgermeister Miethe. Der Stadtverordneten-Vorsteher begrüßt Herrn Justizrat Pohl namens der Versammlung.
4. Zum Waisenrat für den 45. Bezirk wird Herr Lehrer Litzka hier Preiswitzerstraße Nr. 7 gewählt.
5. Die Versammlung beschließt, den Magistratsbeschluß vom 12. 12. 1913 — O. 3124 — zu genehmigen und wählt für die neuzubildende Marktdeputation:
   a) **als Getreide-Händler**: Herrn Danziger,
   b) **als Kaufmann, der den Handel mit Mehl, Graupe und Hülsenfrüchte betreibt:** Herrn Valentin Kudla,
   c) **als Kolonialwaren-Kaufleute**: Herrn Stadtverordneten Kondron und „ „ Kutzora,
   d) **als Fleischer:** Herrn Stebel (das bisherige Mitglied) und „ Gmyrek,
   e) **als Landwirte**: Herrn Ackerbürger Slowig und „ „ Fabian,
   f) **als Glaswarenhändler:** Herrn Stadtverordneten Burzinski,
   g) **als Möbelhändler**: Herrn Möbelkaufmann Skubella,

   Herr Burzinski erklärt, daß er die Wahl annehme.
6. Für die Forstdeputation werden gewählt:
   a) **als Stadtverordnete:**: Herr Ackerbürger Ruda und „ Zimmermeister Dittert,
   d) **als Bürger:** Herr Holzkaufmann Graetzer, „ Baumeister Paul Kreizierek.

   Die Herren Ruda u. Dittert erklären, daß sie die Wahl annehmen.
7. Für die Promenandendeputation wird anstelle des ausgeschiedenen Herrn Buchdruckereibesitzers Stephan Herr Kulturingenieur Gottwald gewählt, der die Annahme der Wahl erklärt.
8. Für die Armendeputation wird anstelle des ausgeschiedenen Herrn Rentiers Jonas Böhm Herr Apothekenbesitzer Flascha gewählt, der gleichfalls die Annahme der Wahl erklärt.
9. Für die Friedhofsdeputation wird anstelle des ausgeschiedenen Herrn Kulturingenieurs Gottwald Herr Kunstgärtner Florian Sobotta gewählt.
10. Für den Ausschuß, der prüfen soll, ob der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung aus dem Jahre 1912 ausgeführt hat, werden die Herren Dr. Schlesinger, Wolny und Kuschnitzki gewählt, die die Annahme der Wahl erklären. Herr Dr. Schlesinger wird den Vorsitz in dem Ausschuß übernehmen.
11. Die Wahl eines besoldeten Stadtrats wird auf Beschluß der Versammlung vertagt.
12. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, den vom Herrn Stadtrat Ludwig Rawitz aus Anlaß seines 70. Geburtstages dem Fonds für wohltätige Zwecke, insbesondere zur Unterstützung städtischer Beamten und Arbeiter überwiesenen Betrag von 500 Mk. für die Stadtgemeinde anzunehmen. Der Stadtverordneten-Vorsteher bringt namens der Versammlung den Dank für diese hochherzige Spende zum Ausdruck.
13. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, dem Herrn Stadtrat Ludwig Rawitz in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Stadtgemeinde Gleiwitz den Titel „Stadtältester" zu verleihen.
14. Genehmigt werden auf Beschluß der Versammlung die Magistratsanträge Punkt 5 der Tagesordnung, betr. Einführung elektrischer Beleuchtung in die Eichmeisterwohnung und Bewilligung der Kosten dafür im Betrage von 109 Mark, Punkt 6, betreffend Genehmigung des Entwurfs und des Kostenanschlages für die Entwässerung des städtischen Bauhofes an der Breslauerstraße mit Nebenanlagen, Punkt 7, betreffend Genehmigung des Entwurfs und des Kostenanschlages für den Anschluß des Polizeigefängnisses an die Kanalisation, Punkt 8, betreffend Erwerb einer Fläche von etwa 36 ar aus dem Grundstück Zernik städt. Blatt Nr. 6, Punkt 9, betreffend Erwerb einer Fläche von etwa 39 ar aus dem Grundstück Zernik städt. Blatt Nr. 100 und Punkt 10, betreffend Genehmigung des Magistratsbeschlusses vom 5. 12. 1913 — III. 2753 — wonach die im Bebauungsplan für das Gelände zwischen der Klodnitz, der Löschstraße und dem Klodnitzkanal enthaltene Straße O 4 eine Breite von 12 m erhält und die Grenze zwischen dem städtischen Grundstück und demjenigen des Herrn Dr. Schäfer längs der Straßenmitte verlaufen soll. Bei der Beratung und Beschlußfassung über Punkt 10 der Tagesordnung war Herr

Stadtverordneter Dr. Schäfer nicht im Sitzungssaal anwesend.

15. Die Versammlung beschließt, die Freibankordnung vom 27. April / 20. September 1909 in der Weise abzuändern, daß die Ueberschrift bei b im § 12 lauten soll:
b) für Dämpfen, Kochen oder Ausschmelzen.

16. Für die Prüfung der Etatsüberschreitungen für 1912 wird eine Kommission, bestehend aus den Herren Lustig, Agthe, Slivka und Burzinski gewählt, die die Annahme der Wahl erklären. Herr Justizrat Lustig wird den Vorsitz in der Kommission übernehmen.

17. Die Vorlage, Punkt 13 der Tagesordnung, betreffend Zustimmung zu dem Magistratsbeschluß vom 12. 12. 1913 — O. 4794 —, wonach den im Gebiete des Stadtkreises Gleiwitz verunglückenden Fliegern und Luftschiffern Aufnahme und freie Behandlung und Verpflegung im städtischen Krankenhause gewährt werden soll, wird auf Beschluß der Versammlung vertagt.

18. Genehmigt werden auf Beschluß der Versammlung die Vorlagen Punkt 15 der Tagesordnung, betreffend Vergebung der Kohlenlieferung für das Rechnungsjahr 1914, Punkt 16, betreffend Erwerbung der Mitgliedschaft des Oberschlesischen Geschichtsvereins durch die Stadtgemeinde Gleiwitz und Punkt 17, betr. Auftragsweise Verwaltung der Dezernate des Herrn Stadtrat Dr. Hafemann bis zur Wiederbesetzung der Stelle und Bewilligung einer Remuneration dafür aus den Ersparnissen des Stellengehalts.

19. Die Magistratsvorlage Punkt 18 der Tagesordnung, betr. den Magistratsbeschluß vom 8. 1. 1914, wonach der Magistrat über die aus dem Fonds für wohltätige Zwecke, insbesondere zur Unterstützung der städtischen Beamten und Arbeiter, jährlich auflaufenden Zinsen frei verfügen soll, wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die freie Verfügung des Magistrats über die Zinsen nur solange bestehen soll, als der Fonds den Betrag von 20000 Mk. nicht übersteigt.

20. Die Magistratsvorlage Punkt 32 der Tagesordnung, betr. die Beschaffung ven Einrchtungsgegenständen im Betrage von 2800 Mk. und einer Bibliothek im Betrage von 100 Mk. für das städtische Krankenhaus, wird auf Beschluß der Versammlung genehmigt.

23. Die Vorlagen Punkt 14, 19, 20 und 21 werden in geheimer Sitzung erledigt.

V. g. u.

Nehlert. Dr. Heptner. P. Beldzik. Agthe. Mühlig.

Sonstige Mitteilungen.

Ständiges Komitee für die durch Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen.

Aufruf.

Weite Gebiete unseres Vaterlandes sind durch Sturmfluten schwer betroffen.

An dem größten Teile der Ostseeküste Preußens sind durch Bruch der Dünen, Deiche und sonstigen Schutzanlagen eine große Anzahl von Ortschaften unter Wasser gesetzt und an Haus, Land, Vieh und Vorräten schwere Schädigungen verursacht. Hilfe — und zwar baldige und ausgiebige Hilfe — tut dringend not, um viele unschuldig ins Unglück geratene Mitbürger vor Not und wirtschaftlichem Verfall zu bewahren. Neben der vom Staate und den beteiligten Kommunalverbänden zu erwartenden Hilfe ist ein kraftvolles Eingreifen der freien Liebestätigkeit dringend erforderlich. Unser Volk, das schon bei so mancher Notlage Hilfsbereitschaft und Opferwilligkeit gezeigt hat, wird mit warmem Herzen und offener Hand auch für diese unsere notleidenden Brüder eintreten.

Wir bitten demgemäß alle hilfsbereiten Frauen und Männer unseres Vaterlandes, überall Sammlungen zu veranstalten und alle Spenden, auch die kleinsten, entweder durch Vermittelung der zu errichtenden Provinzialkomitees oder direkt hierher abzuführen. Ueber die eingehenden Gaben wird demnächst öffentlich quittiert werden.

Das Büro des Komitees befindet sich Berlin NW. 4, Alsen-Straße 10.

Der Protektor:

Wilhelm
Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

Das Präsidium:

von Dallwitz
Minister des Innern.

von Kröcher
Wirklicher Geheimer Rat.

Freiherr v. Spitzenberg
Kabinettsrat Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin.

Emil Selberg
Kommerzienrat.

Schneider
Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium des Innern.
Mitglied der Ständigen Kommission.

R. von Koch
Kommerzienrat, Direktor der Deutschen Bank, Schatzmeister.

Zahlstellen:

Die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich Preußische Seehandlung, sämtliche Reichspostanstalten, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Kommerz- und Diskontobank, Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Mendelsohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, A. Schaffhausen'scher Bankverein, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securius, Leo & Co., F. W. Krause & Co.

Der Provinz Schlesien ist bei Notständen, insbesondere bei Hochwasserkatastrophen oft und reichlich Hilfe aus allen Gauen des Vaterlandes zuteil geworden. Dankbarkeit mahnt daher ebenso wie Nächstenliebe zu gleicher tatkräftiger Hilfsbereitschaft gegenüber den schwer betroffenen Anwohnern der deutschen Ostseeküste.

Wir bitten um schnelle und reichliche Spendung von Gaben an die in dem Aufruf des Ständigen Komitees genannten Zahlstellen.

Breslau, den 17. Januar 1914.

Dr. Kopp
Kardinalfürstbischof.

Victor Herzog zu Ratibor
Fürst von Corvey

von Guenther
Oberpräsident.

Freiherr v. Richthofen
Landeshauptmann.

Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst.

Freiherr von Seherr-Toss
Regierungspräsident.

von Schwerin
Regierungspräsident.

Freiherr von Tschammer und Quaritz
Regierungspräsident.

Hochschulvortrag.

Vortrag des Herrn Universitätsprofessors **Dr. Kühnemann** aus **Breslau** über:

„Leo Tolstojs Lebenswerk und Weltanschauung"

Mittwoch, den 4. Februar 1914, abends 7¼ Uhr im kleinen Saale des Theater- und Konzerthauses hier, Klosterstraße 1. — Eintritt frei!

Jugendliche Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Geeignete Lehrstellen

bei

tüchtigen Handwerksmeistern

werden Eltern und Vormündern für ihre Söhne bezw. Mündel stets kostenlos nachgewiesen durch den

Lehrstellennachweis der Handwerkskammer zu Oppeln.

Einige Winke über den Gebrauch des Steinkohlengases.

Die Instandhaltung der Gasanlage mit ihren Verbrauchsapparaten ist Sache des Gasabnehmers. Dieser hat in erster Linie darauf zu achten, daß die Gasleitungen gasdicht bleiben. Die geringsten Gasentweichungen machen sich durch den starken, dem Gase eigentümlichen Geruch sofort bemerkbar und ist der Gasanstalt möglichst sofort nach dessen Wahrnehmung Mitteilung zu machen. Bis zum Eintreffen des Installateurs schließe man den Gashaupthahn und öffne die Fenster, die Räume, in denen sich der Gasgeruch bemerkbar gemacht hat, dürfen unter keinen Umständen mit Feuer oder **offenem** Licht betreten werden. Das Ableuchten einer undichten Leitung ist, weil gefährlich, strengstens untersagt. Nach Entfernung von Apparaten von der Leitung darf diese nur durch eiserne Stopfen verschlossen werden.

Bei dem Gasglühlicht erreicht man die volle Leuchtkraft nur bei Verwendung klarer Zylinder und guter Glühkörper. Zur genauen Einstellung des Brenners empfiehlt sich die Verwendung von Regulierdüsen. Verrußt der Glühkörper, so muß die Gaszufuhr verringert werden. Schlägt dagegen die Flamme leicht zurück, so ist die zur richtigen Verbrennung erforderliche Gasmenge zu gering, und ist die Regulierdüse etwas zu öffnen. Vor allen Dingen müssen die Brenner jährlich mindestens zweimal von Staub und Ruß gründlich gesäubert werden.

Bei den Kochapparaten, die alle den sogenannten Bunsen- oder Blaubrenner besitzen, ist auf richtige Flammenbildung größter Wert zu legen. Die Flamme muß kurz mit bläulichem Schleier über einem grünen oder blaugrünen Kern brennen. Vor allen Dingen darf die Flamme keine Leuchtkraft besitzen; in diesem Falle verrußen die Töpfe sofort und tritt bei der Verbrennung auch ein übler Geruch auf. Sehr häufig sind Störungen der Kochapparate durch Verschmutzen der Brenner (Ueberkochen der Speisen) hervorgerufen, und befleißige man sich auch hier peinlichster Sauberkeit. Die Beseitigung irgend welcher Mängel erfolgt am zweckmäßigsten durch die Gasanstalt.

Bei der Anschaffung der Kochapparate wähle man nur solche mit sogenanntem Doppelbrenner, weil die Gasersparnis bei Verwendung dieser die geringen Mehrkosten in wenigen Monaten ausgleichen. Sind die Speisen ins Kochen gekommen, so stelle man den Brenner auf „klein", damit keine Gasvergeudung eintritt. Bei Schlauchverbindungen ist das Absperren nur durch Schließen des Hahnes in der festen Leitung vor dem Schlauch zu bewerkstelligen.

Die Heiz- und Badeöfen müssen stets eine geeignete Einrichtung zur Abführung der Abgase besitzen. Bei den Gasbadeöfen ist ferner darauf zu achten, daß dieselben während ihrer Benutzung stets Wasser enthalten, damit eine Zerstörung ausgeschlossen ist. Man lasse die Badeöfen durch die Gasanstalt einregulieren und ändere dann nach Möglichkeit nichts an den Gas- und Wasserhähnen. Sollte sich im Badezimmer ein unangenehmer Geruch bei Benutzung des Ofens bemerkbar machen, so lasse man den Ofen sofort von sachkundiger Seite nachsehen.

Man hüte sich davor, bei den Heiz- und Badeöfen, wie auch bei allen Gasapparaten erst den Hahn zu öffnen und dann das Zündmittel zu suchen oder zu holen, weil hierbei leicht Explosionen entstehen können.

Sollten bei einer Person sich Vergiftungserscheinungen infolge Einatmens von Leuchtgas zeigen, so bringe man diese Person sofort an die frische Luft, öffne alle beengenden Kleidungsstücke und sorge bis zum Eintreffen des Arztes für künstliche Atmung.

Bei dem Ausbruch eines Brandes ist der Gaszufluß durch Schließen des Gashaupthahnes abzusperren.

Städtische Gasanstalt Gleiwitz.

Gleiwitzer Wochenmarktpreise.

Amtlicher Bericht vom 27. Januar 1914.

		Beste Qualität	Geringere Qualität
pro		Mark	Mark
100 Kilo	Erbsen	28,00	20,50
„	Linsen	46,00	32,00
„	Bohnen	34,00	24,50
„	Richtstroh	6,00	5,00
„	Krummstroh	4,50	4,00
„	Heu	9,00	7,40
„	Kartoffeln	5,00	4,60
1 Kilo	Rindfleisch von der Keule	1,80	1,60
„	„ vom Bauch	1,50	1,40
„	Schweinefleisch	1,80	1,60
„	Kalbfleisch	1,80	1,70
„	Hammelfleisch	2,40	2,20
„	ger. Speck	2,00	1,90
„	Rindstalg	1,40	1,30
„	Butter	2,80	2,60
1 Schock	Eier	5,60	4,40
1 kg	frischer Speck	1,80	1,70
100 „	Hafer	14,00	13,40

Für die Redaktion verantwortlich: Magistrats-Sekretär **Kretschmer**. — Druck von **Peter Hill** in **Gleiwitz**